

Handbuch Qualitätsplakette

Revision 7 /2022-01-05

© PT-CH 2011

Die Erwähnung von gesetzlichen Bestimmungen im Handbuch hat praktische Gründe: Diese Punkte werden bei der Zertifizierung kontrolliert und beurteilt. Selbstverständlich sind aber alle gültigen Gesetze und Bestimmungen eigenverantwortlich einzuhalten.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeines zur Qualitätsplakette.....	5
A.1	Grundsätzliches.....	5
A.2	Zertifizierungsprozess.....	5
A.3	Beurteilung	6
A.4	Gebühren	6
A.5	Fristen	6
A.6	Rekurs	6
A.7	Aberkennung der Qualitätsplakette	6
A.8	Beauftragte	7
B.	Anforderungen an die Pferdehaltung.....	7
B.1	Futter und Wasser	7
B.1.1	Häufigkeit der Fütterungen	7
B.1.2	Individuelle Futterrationen	7
B.1.3	Individuelle Fütterung	7
B.1.4	Aufnahme des Futters	8
B.1.5	Wasserangebot	8
B.2	Pflegezustand der Pferde.....	8
B.2.1	Sauberkeit	8
B.2.2	Nährzustand	8
B.2.3	Hufpflege.....	9
B.2.4	Behandlung/Pflege kranker/verletzter Tiere	9
B.2.5	Entwürmen.....	9
B.3	Bewegung und Einsatz.....	9
B.3.1	Freie Bewegung.....	9
B.3.2	Nutzung adulter Pferde.....	10
B.3.3	Ausgleichsarbeit für Therapiepferde.....	10
B.4	Sozialkontakt der Pferde.....	10
B.4.1	Kontaktpflege	10
B.4.2	Gruppenzusammensetzung	10
B.4.3	Integration neuer Pferde.....	10
B.5	Verfassung der Pferde	11
B.5.1	Physische Verfassung	11
B.5.2	Psychische Verfassung der Pferde	11
B.6	Vertrauen, Erziehung und Ausbildung der Pferde.....	11



B.7	Mindestdeckenhöhe	11
B.8	Einzelaufstallung	12
B.9	Gruppenhaltung	12
B.9.1	Mindestfläche Einraum-Gruppenboxen	12
B.9.2	Mindest-Liege-Fläche Mehrraum-Gruppenboxe	12
B.9.3	Engpässe und Sackgassen	12
B.9.4	Durchgänge	12
B.9.5	Strukturierung des Laufstalls	12
B.9.6	Fressstände (<i>sowohl bei rationierter als auch bei ad libitum Fütterung</i>)	13
B.9.7	Zirkulationsbereich	13
B.10	Freie Bewegung	13
B.10.1	Ganzjährig nutzbarer Auslauf	13
B.10.2	Auslaufläche	13
B.10.3	Umzäunung	13
B.10.4	Spitze Winkel, Engpässe und Sackgassen bei Gruppenhaltung	13
B.10.5	Strukturierung des Auslaufes	14
B.11	Weide	14
B.11.1	Mindestfläche	14
B.11.2	Spitze Winkel, Sackgassen und Engpässe bei Gruppenhaltung	14
B.11.3	Weidezäune	14
B.11.4	Witterungsschutz bei permanenter Weidehaltung	14
B.12	Futterlager	15
B.13	Anforderungen an Liegebereich	15
B.14	Sicherheit im Pferdebereich	15
B.15	Beleuchtung im Pferdebereich	15
B.16	Stallklima	16
B.17	Sattelkammer und Ausrüstung	16
B.17.1	Sattelkammer	16
B.17.2	Ausrüstung der Pferde	16
C.	Richtlinien zur Betriebsinfrastruktur	16
C.1	Zufahrt und Parkplätze	16
C.2	Wege	17
C.3	Dolendeckel, Abläufe, Bodenöffnungen, Mistdeponien, Güllengruben	17
C.4	Raumangebot	17
C.5	Breite von Durchgängen und Höhe von Vorsprüngen	18
C.6	Fenster	18
C.7	Lichtverhältnisse	18
C.8	Treppen	18

C.9	Leitern	18
C.10	Aufsteigevorrichtungen	19
C.11	Spezialausrüstung für den Reitbetrieb	19
C.12	Notfallausrüstung	19
C.12.1	Telefon.....	19
C.12.2	Apotheke Mensch / Pferd	20
C.12.3	Feuerlöscher / Nasslöschposten	20
D.	Richtlinien zur Betriebsführung	20
D.1	Betriebsstruktur.....	20
D.2	Betriebsleitung.....	20
D.3	Mitarbeiter und Helfer.....	20
D.4	Arbeitssicherheit.....	21
D.5	Versicherungen.....	21
D.6	Administration	21
D.7	Ordnung und Sauberkeit.....	21
D.7.1	Ordnung und Sauberkeit im Klientenbereich.....	21
D.7.2	Ordnung und Sauberkeit im Pferdebereich	22
D.7.3	Ordnung und Sauberkeit in der Sattelkammer	22
D.8	Unterlagen	22
E.	Anhang.....	23
E.1	Mindestanforderungen für das Halten von Pferden	23

Links:

Selbstdeklaration Qualitätsplakette PI-CH	http://www.pi-ch.ch
Handbuch Qualitätsplakette PI-CH	http://www.pi-ch.ch
Tierschutzverordnung 455.1	http://www.admin.ch/ch/d/sr/c455_1.html
Tierschutz-Kontrollhandbuch Pferde	http://www.bvet.admin.ch
TAMV (Tierarzneimittelverordnung)	http://www.admin.ch/ch/d/sr/c812_212_27.html
TAMV Checkliste BVET	http://www.bvet.admin.ch/themen/lebensmittel/00344/index.html?lang=de
Richtlinien der SUVA	http://www.suva.ch
Empfehlungen des BUL (inkl. AgriTop)	http://www.bul.ch

Im folgenden Text wird die männliche Form verwendet, selbstverständlich gilt sie für beide Geschlechter.

Wenn von Pferden die Rede ist, sind Ponys, Esel, Maulesel und Maultiere mitgemeint.

Angegebene Masse sind immer lichte Weiten.

A. Allgemeines zur Qualitätsplakette

A.1 Grundsätzliches

Gemäss Statuten hat die Pferdegestützte Interventionen Schweiz (PI-CH) den Auftrag, ihre Mitglieder in der Ausübung ihres Berufs zu unterstützen. Mit der "Qualitätsplakette für Therapieställe" wurde ein Instrument geschaffen, welches den Mitgliedern ermöglicht, sich den Klienten gegenüber als verantwortungsbewusste Fachpersonen auszuweisen. Das Label definiert einen hohen Sicherheitsstandard und Professionalität im Umgang mit Menschen und Tieren. Es zertifiziert die Pferdehaltung, die Infrastruktur und das Betriebskonzept. Durch regelmässige Kontrollen wird die Einhaltung der Qualitätsnormen überprüft.

Der Antragsteller muss Mitglied der PI-CH sein.

Zertifizieren lassen können sich:

<i>Anbieter von</i>	<i>mit Diplom</i>
Pferdegestützten Interventionen	PI-CH oder ASTAC, andere Diplome auf Anfrage
Hippotherapie	Hippotherapie-K

Der Vorstand der PI-CH kann Antragsteller mit anderen Ausbildungen und entsprechender Berufspraxis sur Dossier zur Zertifizierung zulassen. Kosten für zusätzliche Ausbildungsmodulare oder Überprüfungen vor Ort gehen zu Lasten des Antragstellers.

Falls der Betrieb des Antragstellers Teil eines grösseren Pferdebetriebes ist (z.B. eingemietet), muss der zu zertifizierende Teil die im Handbuch definierten Kriterien/gesetzlichen Vorschriften ohne Übergangsbestimmungen erfüllen und gleichzeitig muss der gesamte Pferdebetrieb mindestens den gesetzlichen Vorschriften (mit Übergangsbestimmungen) entsprechen.

Das Zertifizierungsverfahren wird vom Vorstand der PI-CH festgelegt. Er bestimmt auch, ob und in welcher Form mit anderen Organisationen kooperiert wird.

Bei zertifizierten Betrieben können jederzeit sowohl angemeldete als auch unangemeldete Kontrollbesuche gemacht werden.

Die Plakette bleibt Eigentum der PI-CH. Sie ist auf Verlangen zurückzugeben.

A.2 Zertifizierungsprozess

Die Zertifizierung erfolgt durch die PI-CH.

Die PI-CH veröffentlicht auf ihrer Homepage das gültige Handbuch Qualitätsplakette sowie die zur Zertifizierung einzureichende Selbstdeklaration Qualitätsplakette.

Das Handbuch Qualitätsplakette ermöglicht den Interessenten abzuschätzen, ob sie für eine Zertifizierung in Betracht kommen. Die PI-CH bietet unentgeltliche Abklärungsbesuche durch Fachpersonen an. Dabei werden vor Ort anstehende Fragen im Hinblick auf die Zertifizierung geklärt. Anschliessend kann die Selbstdeklaration Qualitätsplakette mit vollständigen Beilagen als Antrag für die Zertifizierung der Geschäftsstelle der PI-CH eingereicht werden.

Die Unterlagen werden geprüft und der Betrieb wird auf Voranmeldung hin von den Beauftragten besucht. Diese berichten dem Vorstand PI-CH, der über die Zertifizierung entscheidet.

Nach erfolgter Zertifizierung verpflichtet sich der Betrieb, die Standards des Labels einzuhalten. Kontrollen können jederzeit angemeldet oder unangemeldet erfolgen. Dabei können entweder alle Kriterien der Zertifizierung geprüft oder nur stichprobenweise einzelne Kriterien verifiziert werden. Der Entscheid über die Form der Wiederzertifizierungskontrolle liegt in der Verantwortung der Qualitätsbeauftragten. Wird auf das Label verzichtet, ist die Plakette zurückzusenden. Jegliche Werbung mit der Qualitätsplakette ist ab dann untersagt.

A.3 Beurteilung

Die Betriebe werden nach kurzfristiger Voranmeldung durch Beauftragte geprüft. Grundlage dieser Prüfung ist das Handbuch Qualitätsplakette.

Falls die Beurteilung der Beauftragten eine Zertifizierung nicht zulässt, wird eine Mängelliste erstellt. Darin wird festgelegt, bis wann die Mängel zu beheben sind (maximal 6 Monate). Bei geringfügigen Mängeln kann die Erledigung schriftlich bestätigt werden.

A.4 Gebühren

Die Kosten für Abklärungsbesuch, Zertifizierung und Kontrollen werden aufgrund des Statutenauftrags von der PI-CH übernommen. Werden bei einem Kontrollbesuch gravierende Mängel festgestellt, so werden die effektiven Kosten dem Betrieb in Rechnung gestellt.

A.5 Fristen

Die Besichtigung und Beurteilung eines Betriebes erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Eingang der Selbstdeklaration.

Die Beauftragten melden sich spätestens 48 Stunden vor dem Besuch an.

Sie haben für spätere Kontrollbesuche jederzeit das Recht, unangemeldet auf dem Hof zu erscheinen.

A.6 Rekurs

Zertifizierungs-Entscheide können innert 30 Tagen bei der Rekurskommission der PI-CH angefochten werden. Es ist ein Kostenvorschuss zu leisten. Bei Gutheissen des Rekurses wird der Vorschuss zurückerstattet.

A.7 Aberkennung der Qualitätsplakette

Die Qualitätsplakette kann einem Betrieb aberkannt werden, wenn schwerwiegende Verstösse gegen die Beurteilungskriterien vorliegen, vorsätzlich falsche Angaben gemacht wurden oder sich wichtige Voraussetzungen verändert haben. Der Vorstand PI-CH entscheidet über die Aberkennung der Plakette.

A.8 Beauftragte

Die Beauftragten gewährleisten eine fachgerechte, objektive, neutrale Beurteilung.

Der Vorstand der PI-CH bezeichnet die beauftragten Personen oder Institutionen.

Die Beauftragten zeichnen sich durch langjährige berufliche Erfahrung in ihrem Fachgebiet aus (Pferdegestützte Interventionen, Pferdesport, Fütterung / Haltung / Pflege von Pferden, Arbeitssicherheit).

Die Beauftragten unterstehen der Schweigepflicht, von der sie nur gegenüber dem Vorstand PI-CH entbunden sind. Bei schweren Verstössen gegen gesetzliche Vorschriften können sie den Aufsichtsbehörden Meldung erstatten.

Die Aspekte der Pferdehaltung werden durch Mitarbeiter der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL), die Sicherheitsaspekte durch Mitarbeiter der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) und die Aspekte der Betriebsführung durch Beauftragte der PI-CH beurteilt.

B. Anforderungen an die Pferdehaltung

Grundsätzlich sollen Pferde in Gruppen gehalten werden. In begründeten Ausnahmefällen ist auch eine Unterbringung der Pferde in einer Boxe mit permanent zugänglichem Auslauf erlaubt.

B.1 Futter und Wasser

B.1.1 Häufigkeit der Fütterungen

- Die Futteraufnahmezeiten sollen möglichst lange dauern und über den ganzen Tag verteilt sein, damit das mit dem Fressen verbundene Beschäftigungsbedürfnis befriedigt wird und den Ansprüchen der Ernährungsphysiologie Rechnung getragen wird.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *mindestens dreimal täglich Raufutter vorgelegt wird, falls es nicht ad libitum (saubere Stroheinstreu, Weide) zur Verfügung steht.*

B.1.2 Individuelle Futterrationen

- Die Fütterung sollte dem Bedarf der einzelnen Pferde gerecht werden.
- Die Futterrationen sind für jedes Pferd individuell zu bestimmen.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *individuelle Futterpläne für den ganzen Bestand vorgewiesen werden.*

B.1.3 Individuelle Fütterung

- Eine ruhige, ungestörte Raufutteraufnahme muss für jedes Pferd gewährleistet sein (Fressstände, Boxen, Anbinden).
- Pferde sind zur Verabreichung des Kraftfutters zu trennen (Fressstände, Boxen, Anbinden etc.).

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *allen Pferden eine ungestörte Raufutteraufnahme möglich ist und die Pferde getrennt mit Kraftfutter versorgt werden.*

B.1.4 Aufnahme des Futters

- Die natürliche Nahrungsaufnahme eines Pferdes erfolgt mit gesenktem Kopf.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *das Futter vom Boden oder so bodennah aufgenommen wird, dass sich der Kopf (Genick) unterhalb des Widerristes befindet (keine Futternetze im Liegebereich).*

B.1.5 Wasserangebot

- Der Wasserbedarf beträgt pro Pferd und Tag 20-60 Liter.
- Funktionstüchtigkeit und Sauberkeit von Selbsttränken oder Wasserbehältern ist täglich zu prüfen.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *die Tiere im Stallbereich permanent den Durst mit sauberem Wasser löschen können.*

B.2 Pflegezustand der Pferde

B.2.1 Sauberkeit

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *die Tiere weder übermässig mit Kot / Urin verschmutzt sind noch Schweisskrusten aufweisen.*

B.2.2 Nährzustand

- Über- wie Unterernährung können zu gesundheitlichen Problemen führen.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *der Nährzustand nach folgendem Schema schlank, normal oder gedeckt ist.*

<i>Futterzustand</i>	<i>Hals</i>	<i>Rücken und Brustkorb</i>	<i>Becken</i>
sehr mager	sehr dünn, gratig	Dornfortsätze und Rippen deutlich hervortretend	Beckenknochen stark herausragend, tiefe Grube seitlich des Schweifes
mager	dünn	Dornfortsätze konturiert, Rippen gut erkennbar	Beckenknochen noch sichtbar, Gewebe am Schweifansatz eingefallen
schlank	schlank	Dornfortsätze verstrichen, Rippen schwach sichtbar	Kruppe abgerundet, geringe Gruben seitlich des Schweifansatzes
normal	keine Kammbildung (ausser bei Hengsten)	Rippen leicht tastbar	runde Kruppe, Hüfthöcker leicht tastbar
gedeckt	leichter Kamm, breit und fest	Rippen nur unter Druck tastbar	Hüfthöcker nur noch unter Druck tastbar
sehr fett	ausgeprägter Kamm, breit und fett, Fettfalten	Rippen nicht mehr tastbar, breiter Rücken mit tiefer Rinne in der Mittellinie	Hüfthöcker nicht mehr tastbar, tiefe Spalte in der Kruppe

B.2.3 Hufpflege

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *optisch keine Extreme erkennbar sind und die Hufpflege dokumentiert ist.*

B.2.4 Behandlung/Pflege kranker/verletzter Tiere

- Kranke oder verletzte Pferde müssen besonders beachtet werden und bedürfen unter Umständen spezieller Unterbringung und Pflege.
- Werden Pferde geimpft oder behandelt muss dies dokumentiert werden.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *krankte oder verletzte Tiere angemessen untergebracht und angemessen behandelt oder gepflegt werden können, ohne dass für die anderen Tiere gegen Flächenvorschriften etc. verstossen wird.*
- ✓ *für jedes Pferd ein Gesundheitsdossier vorliegt, in welchem Behandlungen und Impfungen nach geführt werden.*

B.2.5 Entwurmen

- Schutz vor starkem Wurmbefall.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *adulte Pferde mindestens 2-mal pro Jahr entwurmt werden (Fohlen dem Alter entsprechend) oder mindestens 2-mal pro Jahr Sammelkotproben untersucht werden und bei Befall der ganze Bestand entwurmt wird.*
- ✓ *das Resultat der Kotproben / die Entwurmung im Gesundheitsdossier nachgeführt wird.*

B.3 Bewegung und Einsatz

B.3.1 Freie Bewegung

- Pferde haben ein natürliches Bedürfnis nach Bewegung, insbesondere nach freier Bewegung.
- Bei der freien Bewegung bestimmt ein Pferd Tempo, Richtung und Körperhaltung bei seiner Fortbewegung selber. Das Führen an der Hand oder die Führmaschine gelten deshalb nicht als freie Bewegung.
- Nutzung kann die freie Bewegung nicht ersetzen.
- Pferden und insbesondere Therapiepferden muss die Möglichkeit geboten werden, Verspannungen, die aus der Arbeit mit Menschen oder von der Haltung herrühren, durch bocken, wälzen, galoppieren, etc. zu lösen. Dazu ist ihnen (wenigstens zeitweise) genügend Raum auf einem griffigen, nicht zu harten Untergrund (Weide, Reitplatz, etc.) anzubieten.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *die Mindestanforderungen des Auslaufs gemäss B10 eingehalten werden.*
- ✓ *die Mindestanforderungen der Weide B11 eingehalten werden.*
- ✓ *Therapiepferden zusätzlich zum normalen täglichen Auslauf die Möglichkeit geboten wird, Verspannungen durch Ausweichfunktionen (bocken, wälzen, galoppieren) zu kompensieren.*
- ✓ *der Aufenthalt auf nicht permanent zugänglichem Auslauf und der Weidegang im Bewegungsjournal dokumentiert sind.*

B.3.2 Nutzung adulter Pferde

- Unter Nutzung eines Pferdes wird die Arbeit unter dem Sattel, an der Hand oder im Geschirr verstanden.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *die Nutzung im Bewegungsprotokoll nachgewiesen wird.*

B.3.3 Ausgleichsarbeit für Therapiepferde

- Das Therapiepferd muss als Ausgleich zu den Therapieeinsätzen regelmässig abwechslungsreiche und dynamische Ausgleichsarbeit haben.
- Das Therapiepferd muss regelmässige Trainingsstunden zur Gymnastizierung erhalten.
- Die Ausgleichsarbeit soll dem physischen und psychischen Bedürfnis des Pferdes entsprechen.
- Das Therapiepferd muss individuell angepasste therapiefreie Zeiten haben.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *das Therapiepferd wöchentlich mindestens eine Lektion zur körperlichen Gymnastizierung sowie eine Ausgleichsarbeit erhält.*
- ✓ *Gymnastik, Ausgleichsarbeit und Therapieeinsatz im Bewegungsprotokoll dokumentiert und nachgewiesen werden.*

B.4 Sozialkontakt der Pferde

B.4.1 Kontaktpflege

- Als Herdentier ist Pferden der Sozialkontakt zu Artgenossen ein Grundbedürfnis.
- Artfremde Tiere (Ziegen, Kaninchen, etc.) können Pferdegesellschaft nicht ersetzen.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *mindestens permanent Sicht-, Hör- Geruchs- und Körperkontakt zu einem oder mehreren Artgenossen möglich ist.*

B.4.2 Gruppenzusammensetzung

- Eine vielfältig nach Geschlecht und Alter strukturierte Gruppe entspricht am ehesten der natürlichen Herde. Sie gewährleistet optimale Beschäftigungsanreize und Beziehungsmöglichkeiten für alle Tiere.
- Ein stabiler harmonischer Herdenverband ist anzustreben.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *jedes Pferd der Gruppe ohne Dauerstress seine individuellen physischen und psychischen Bedürfnisse ausleben kann.*

B.4.3 Integration neuer Pferde

- Ein neues Pferd wird anfänglich in einer Integrationsboxe untergebracht und erst allmählich behutsam in die bestehende Gruppe integriert.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *eine zweckmässige Integrationsboxe mit genügend Kontakt, aber auch Rückzugsmöglichkeiten, vorhanden ist oder erstellt werden kann.*



B.5 Verfassung der Pferde

Die physischen und psychischen Belastungen für Therapiepferde sind sehr hoch. Eine gute konditionelle Verfassung sowie ein ausgeglichenes Nervenkostüm der Pferde sind dabei ausgesprochen wichtig.

Therapiepferde sollten gesund und ausreichend bemuskelt sein, besonderes Augenmerk ist dabei dem Pferderücken zu schenken. Eine solide Grundausbildung und die ständige Weiterbildung sind unerlässlich zur Unfallverhütung und Gesunderhaltung der Pferde. Therapiepferde sollten nicht „abgestellt“ und / oder ausgebrannt wirken.

B.5.1 Physische Verfassung

- Die Pferde sollen gesund und in gutem Pflegezustand sein.
- Die Pferde sollen ausreichend bemuskelt sein.

Ist erfüllt, wenn die Pferde

- ✓ *gesund und in einem guten Pflegezustand sind (Fell, Hufe, Nährzustand).*
- ✓ *genügend bemuskelt und in den Bewegungen regelmässig sind.*

B.5.2 Psychische Verfassung der Pferde

- Die Pferde sollen im Herdenverband stressfrei und zufrieden wirken.
- Die Pferde sollen dem Menschen freundlich und angstfrei begegnen.

Ist erfüllt, wenn die Pferde

- ✓ *mit wachen, aufmerksamen Augen am Geschehen teilnehmen.*
- ✓ *auch rangniedere Tiere entspannt und nicht verängstigt wirken.*

B.6 Vertrauen, Erziehung und Ausbildung der Pferde

- Die Pferde sollen den Menschen als ranghöher respektieren ohne Angst zu zeigen.
- Drohgebärden oder andere Formen der Aggression sind ebenso unerwünscht wie ängstliches Verhalten.
- Eine gute Erziehung und sorgfältige zweckmässige Ausbildung der Pferde ist aus Sicherheitsgründen sehr wichtig.

Ist erfüllt, wenn die Pferde

- ✓ *sich dem Menschen gegenüber freundlich verhalten.*
- ✓ *auf Verlangen einzeln aus der Gruppe genommen werden können und dabei ein gesundes Vertrauen zum Menschen und eine gute Erziehung zeigen.*

B.7 Mindestdeckenhöhe

- Ist wichtig für die klimatischen Verhältnisse im Stall und als Schutz vor Verletzungen.
- Sie richtet sich nach dem grössten Pferd in einer Haltungseinheit

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *die Mindestwerte gemäss Anhang E1 erfüllt sind.*

B.8 Einzelaufstallung

Ist erfüllt, wenn

- ✓ die Mindestwerte gemäss Anhang E1 erfüllt sind.
- ✓ ein permanent zugänglicher Auslauf gemäss Anhang E1 vorhanden ist.
- ✓ mindestens die minimale Hälfte des Auslaufes ungedeckt ist.

B.9 Gruppenhaltung

Der Flächenbedarf der Gruppe berechnet sich aus der Summe der Mindestflächen der einzelnen Pferde. In harmonischen Gruppen (wenig aggressive Auseinandersetzungen) ab fünf Pferden kann die Gesamtfläche um maximal 20% reduziert werden.

B.9.1 Mindestfläche Einraum-Gruppenboxen

- Die Einraum-Gruppenboxe verfügt über keine Raumteiler zwischen Fütterungs- und Liegebereich und ist nur für harmonische Gruppen geeignet.
- Die Boxenfläche dient den Pferden zum Liegen, Fressen und Zirkulieren.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ die Mindestwerte gemäss Anhang E1 erfüllt sind.

B.9.2 Mindest-Liege-Fläche Mehrraum-Gruppenboxe

- Die Mehrraum-Gruppenboxe verfügt über separierte Fütterungs-, Liege- und Zirkulationsbereiche (Raumteiler vorhanden).
- Die Mindest-Liegefläche dient den Pferden zum Liegen.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ die Mindestwerte gemäss Anhang E1 erfüllt sind

B.9.3 Engpässe und Sackgassen

- Engpässe und Sackgassen bergen Stress- und Verletzungsrisiken.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ im ganzen Bereich der Pferde keine Engpässe / Türen schmaler als 1 m (Ausnahme Fressstandbreite) oder Sackgassen vorhanden sind.

B.9.4 Durchgänge

- Wichtig, damit jedes Pferd jederzeit von einem Bereich in den anderen wechseln kann.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ zu jedem Bereich der Pferdeanlage 2 Durchgänge von mindestens 1 m Breite führen oder aber ein Durchgang in der Breite von mind. 1,5-mal der Widerristhöhe des grössten Pferdes besteht.

B.9.5 Strukturierung des Laufstalls

- Wichtig, damit sich rangniedere Tiere zurückziehen können.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ sich Pferde zurückziehen können.

B.9.6 Fressstände (sowohl bei rationierter als auch bei ad libitum Fütterung)

- Wichtig, um jedem Tier der Gruppe lange, ungestörte Futteraufnahmezeiten zu ermöglichen.
- Wichtig, dass sich kein zweites Pferd in den Fressstand zwängen kann. Die Fressstandbreite ist ein Richt- und kein Minimalmass.
- Wichtig, dass der Fressstand mehr als die gesamte Körperlänge eines Einzeltieres schützt.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *die Fressstandlänge mindestens 1,5-mal die durchschnittliche Widerristhöhe beträgt.*

B.9.7 Zirkulationsbereich

- Der Zirkulationsbereich (Abstand zwischen dem hinteren Ende der Fressstände und der rückwärtigen Begrenzung) ermöglicht den Pferden ein ungehindertes Verlassen der Fressstände durch Rückwärtstreten.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *der Zirkulationsbereich mindestens 1,5-mal die durchschnittliche Widerristhöhe beträgt.*

B.10 Freie Bewegung

Zur freien Bewegung sollte eine ungedeckte umzäunte Fläche zur Verfügung stehen.

B.10.1 Ganzjährig nutzbarer Auslauf

- Wichtig für die Erfüllung der Anforderungen an die freie Bewegung.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *ein genügend grosser Teil des Auslaufbereiches trittfest ist, d.h. bei jedem Wetter kein Einsinken über den Kronsaum hinaus erfolgt, und keine erheblichen Verunreinigungen mit Kot oder Urin vorhanden sind.*

B.10.2 Auslaufläche

- Wichtig für die Erfüllung der Anforderungen an die freie Bewegung.
- Die Mindestfläche einer Gruppe berechnet sich aus der Summe der Mindestflächen der einzelnen Pferde. In harmonischen Gruppen (wenig aggressive Auseinandersetzungen) ab fünf Pferden kann die Gesamtfläche um maximal 20% reduziert werden.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *die Mindestmasse gemäss Anhang E1 erfüllt sind.*

B.10.3 Umzäunung

- Schutz vor Ausbrechen und vor Verletzungen.
- Schutz vor dem Eindringen unbefugter Personen und Tiere.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *die Sicherheit gemäss Ziffer B14 gewährleistet ist.*

B.10.4 Spitze Winkel, Engpässe und Sackgassen bei Gruppenhaltung

- Spitze Winkel, Engpässe und Sackgassen sind Stress- und Verletzungsquellen.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *die eingezäunte Fläche keine spitzen Winkel, Sackgassen und Engpässe (< 1 m) beinhaltet.*

B.10.5 Strukturierung des Auslaufes

- Gewährleistet Ausweich- und Rückzugsmöglichkeiten.
- Schafft Bewegungsanreiz.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *durch Anlegen und Möblierung des Auslaufes sowohl Ausweich- und Rückzugsmöglichkeiten als auch Bewegungsanreize geschaffen werden.*

B.11 Weide

Als Weide gilt eine mit Gräsern und Kräutern bewachsene, umzäunte, den Tieren zur Verfügung stehende Grünfläche.

Der Weidegang ermöglicht die Erfüllung elementarer Bedürfnisse der Pferde, wie freie Bewegung, artspezifische Futteraufnahme und Aufenthalt im Freien.

Für die Gesundheit der Pferde ist eine saubere, tiergerecht bestockte Weide wichtig.

Weiden müssen eine Grösse aufweisen, die auch rangniederen Tieren stressfreies Grasenerlaubnis erlaubt. Langgezogene Weiden bieten mehr Bewegungsanreiz als quadratische.

B.11.1 Mindestfläche

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *eine eingezäunte Weidefläche zur Verfügung steht, welche allen Pferden stressfreies Grasenerlaubnis erlaubt.*

B.11.2 Spitze Winkel, Sackgassen und Engpässe bei Gruppenhaltung

- Spitze Winkel, Sackgassen oder Engpässe sind Stress- und Verletzungsquellen.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *die eingezäunten Weideflächen keine spitzen Winkel, Sackgassen oder Engpässe (< 1 m) beinhalten.*

B.11.3 Weidezäune

- Schutz vor Ausbrechen und Verletzungen
- für Tiere gut sichtbar
- klare optische Abgrenzung gegen aussen
- Schutz gegen das Eindringen von Unbefugten
- empfohlene Höhe: 80 % der Widerristhöhe

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *die Sicherheit gemäss Ziffer B14 erfüllt ist.*

B.11.4 Witterungsschutz bei permanenter Weidehaltung

- Als permanente Weidehaltung gilt der 24-stündige Aufenthalt auf einer Weide.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *ein künstlicher oder natürlicher Witterungsschutz zur Verfügung steht.*
- ✓ *die Mindestliegefläche Ziffer B9.2 entspricht.*
- ✓ *der Liegebereich trocken und windgeschützt ist.*
- ✓ *ausreichend Schatten vorhanden ist.*
- ✓ *die Mindesthöhe von 1.5-mal Widerristhöhe auch für das grösste Tier einer Gruppe eingehalten ist.*

B.12 Futterlager

- Qualitativ gutes und einwandfrei gelagertes Futter ist eine wichtige Grundlage für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Tiere.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *die Futtermittel fachgerecht gelagert werden.*

B.13 Anforderungen an Liegebereich

- Pferde haben ein Bedürfnis nach trockenen Liegebereichen.
- Saubere Liegebereiche sind Voraussetzung für eine einwandfreie Stallluft.
- Böden müssen genügend eingestreut werden um sowohl die Anforderungen an die Isolation wie auch an die Nässebindung zu erfüllen.

Ist erfüllt

- ✓ *wenn die Mindestmasse gemäss Anhang E1 erfüllt sind.*
- ✓ *mindestens 95% der Liegefläche eingestreut sind.*
- ✓ *die Einstreu auf gut isolierenden Böden mindestens 5 cm, auf schlecht isolierenden Böden mindestens 10 cm beträgt.*

B.14 Sicherheit im Pferdebereich

- Viele Verletzungsgefahren sind strukturell bedingt und können vermieden werden.
- Gefahrenquellen sind z.B. hervorstehende Nägel, Kabel, Glühbirnen, ungeschütztes Glas im Bereich der Pferde, nicht gleitsichere Böden, Panels im Liegebereich, etc.
- Absperrmaterialien (z.B. Knotengitter, Netze, Drähte, Ketten) sind mit äußerster Vorsicht einzusetzen.
- Bei Verwendung von Diagonalgeflecht (Diagonalgitter) wird die zusätzliche Montage von Zaun mit Distanzhaltern oder einem Extrazaun dringend empfohlen.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *die Böden im Pferdebereich trittsicher sind.*
- ✓ *keine augenscheinlichen Gefahrenquellen im Pferdebereich vorhanden sind.*
- ✓ *Abschrankungen und Zäune intakt und durchbruchsicher sind.*
- ✓ *die Elektrozaunanlagen über funktionstüchtige, den Pferdegrossen angepasste Stromleiter (Drähte, Kordeln, Bänder) verfügen.*
- ✓ *die notwendigen Warnhinweise und -schilder angebracht sind.*

B.15 Beleuchtung im Pferdebereich

Natürliches Licht ist wichtig für die physische und psychische Gesundheit der Tiere.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *die Beleuchtung im Bereich der Tiere durch Tageslicht erfolgt und an einem durchschnittlich hellen Tag mind. 15 Lux beträgt.*

B.16 Stallklima

- Ein schlechtes Stallklima schadet der Gesundheit der Pferde.
- Die Stallluft soll hinsichtlich der Luftfeuchtigkeit, der Schadgas- und Staubkonzentration sowie der Temperatur in etwa der Qualität der Aussenluft entsprechen.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *keine deutliche Abweichung von der Aussenluft vorhanden ist.*

B.17 Sattelkammer und Ausrüstung

B.17.1 Sattelkammer

- Die Sattelkammer soll eine fachgerechte Aufbewahrung der Ausrüstungsgegenstände ermöglichen.
- Eine gute Einrichtung der Sattelkammer ist die Voraussetzung dafür, dass die einzelnen Ausrüstungsgegenstände leicht zu finden sind.
- Die Sattelkammer sollte möglichst temperiert sein, da Gebisse im Winter auf keinen Fall kalt verwendet werden dürfen.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *die Sattelkammer genügend dimensioniert, zweckmässig und übersichtlich eingerichtet ist.*
- ✓ *die Sattelkammer trocken ist (keine schimmelnden Ausrüstungsgegenstände).*

B.17.2 Ausrüstung der Pferde

- Halfter, Sattel- und Zaumzeug müssen für jedes Pferd individuell gewählt und angepasst werden um Verletzungen und Druckstellen vorzubeugen.
- Die individuellen Ausrüstungsgegenstände müssen gut zu finden sein (Namensschilder, Farben, etc.).
- Die Ausrüstung soll sicher sein (Haltegriffe, Sicherheitsbügel, Sturzfedern, etc.).
- Pflegeutensilien (Bürsten, Striegel, etc.) müssen in ausreichender Menge und in sauberem Zustand gut erreichbar sein.
- Die Ausrüstung muss funktionell, sauber und intakt sein (keine gerissenen Nähte, etc.)

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *alle Ausrüstungsgegenstände in gepflegtem Zustand sind.*

C. Richtlinien zur Betriebsinfrastruktur

C.1 Zufahrt und Parkplätze

- Zu- und weggehende Autos sollten die Therapiewege nicht kreuzen. Ist dies unvermeidbar, muss mit Absperrungen und Signalisationen gearbeitet werden.
- Wild geparkte Autos erhöhen das Gefahrenpotenzial.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *die Anzahl der Parkplätze der Betriebsgrösse entspricht.*
- ✓ *die Parkplätze signalisiert sind.*
- ✓ *Verkehrsbereich und Therapiebereich deutlich abgegrenzt sind.*

C.2 Wege

- *Übersichtliche und sichere Passagen in- und ausserhalb von Gebäuden sind nicht nur aus Haftpflichtgründen zu empfehlen, sondern erhöhen auch die Möglichkeit zur Selbstständigkeit für den Reitgast.*

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *innerhalb und ausserhalb von Gebäuden gleitsichere und hindernisfreie Wege bestehen.*
- ✓ *schwierige Passagen mit Handläufen, Rutschsicherungen und Ähnlichem versehen sind.*
- ✓ *Bodenunebenheiten (Stufen und Ähnliches) markiert sind.*
- ✓ *bei Rollstuhlpatienten Wege rollstuhlgängig sind.*

C.3 Dolendeckel, Abläufe, Bodenöffnungen, Mistdeponien, Güllengruben

- *Dolendeckel, Abläufe und Bodenöffnungen, Mistdeponie und Güllengruben können ein Gefahrenpotenzial darstellen resp. grosses Unfallrisiko bergen. Deshalb ist eine entsprechende Sicherung besonders wichtig.*

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *Abläufe markiert oder zugedeckt sind.*
- ✓ *Einführungen von Abläufen in Jauchegruben syphoniert sind.*
- ✓ *Öffnungen auffällig markiert sind.*
- ✓ *Bodenöffnungen durchtritt-/wegrutschsicher abgedeckt sind.*
- ✓ *Gruben jederzeit angemessen abgegrenzt und gesichert sind.*
- ✓ *der Miststock eine gleitsichere Rampe hat.*
- ✓ *Spezialfälle den Richtlinien BUL entsprechen.*

C.4 Raumangebot

- *Die Nutzung der einzelnen Räume soll klar definiert und markiert sein.*
- *Übersichtliche und klar strukturierte Gebäude erhöhen die Möglichkeit zur Selbstständigkeit für Reitgast und Betreuer.*
- *Menschen mit Wahrnehmungsproblemen sind durch zu viele Eindrücke verunsichert, im Sichtfeld sollten deshalb grundsätzlich nur Materialien sein, die unmittelbar für die Therapiearbeit benötigt werden.*

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *der Empfangsbereich (Startort) einladend, sicher vor Verkehr und Witterungseinflüssen ist.*
- ✓ *ein klar festgelegter sicherer Putzplatz existiert.*
- ✓ *die Sattelkammer zweckmässig, übersichtlich und aufgeräumt ist.*
- ✓ *ein ruhiger Ort für Krisensituationen / Erholungsphasen deutlich abgegrenzt vom Rest des Betriebes vorhanden ist.*
- ✓ *eine der Betriebsgrösse angemessene Anzahl Toiletten mit Waschgelegenheit vorhanden ist*
- ✓ *für Rollstuhlpatienten mindestens eine rollstuhlgängige oder mit entsprechenden Haltegriffen versehene Toilette vorhanden ist.*

C.5 Breite von Durchgängen und Höhe von Vorsprüngen

- Aus Sicherheitsgründen sollte, mit Ausnahme von Reithallen, innerhalb von Gebäuden nicht geritten werden.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *bei Durchgängen für berittene, geführte Pferde der Reiter im Radius seiner Arme freien Raum hat.*
- ✓ *Durchgänge für berittene, geführte Pferde mit Begleiter mindestens 200 cm breit sind und der Reiter im Radius seiner Arme freien Raum hat.*
- ✓ *Vorsprünge und Durchgänge weder Reitern noch Fussgängern zur Gefahr werden.*

C.6 Fenster

- Glas ist für Pferde und Klienten eine grosse Gefahrenquelle.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *die Fenster in allen für Klienten und Pferde zugänglichen Bereichen mit sicherem Material ausgerüstet oder anderweitig ausreichend gesichert sind.*

C.7 Lichtverhältnisse

- Menschen mit Wahrnehmungsproblemen sind durch diffuse Lichtverhältnisse verunsichert, halbdunkle Räume bergen ein hohes Gefahrenrisiko, binden unnötig Energie und Aufmerksamkeit.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *Wege, Durchgänge und Arbeitsplätze angemessen ausgeleuchtet sind.*

C.8 Treppen

- Treppen bergen ein hohes Gefahrenpotential. In speziellen Fällen müssen sie absperrbar sein.
- Vertikale Abschlüsse der Tritte verhindern das Durchrutschen des Fusses.
- Die Arbeitssicherheit unterscheidet sich von der Kinder- und Klientensicherheit.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *Treppen und Stufen gut sichtbar und wenn nötig markiert sind.*
- ✓ *Treppen ab 4 Stufen mit einem Handlauf ausgerüstet sind.*
- ✓ *Handläufe gut greifbar und von jeder Stufe aus leicht erreichbar sind.*
- ✓ *Treppenauftritte rutschhemmend sind.*
- ✓ *die übrigen Aufstiegsmöglichkeiten den Richtlinien der BUL entsprechen.*

C.9 Leitern

- Wenn immer möglich sind Treppen den Leitern vorzuziehen.
- Leitern müssen gegen Wegrutschen, Drehen und Abgleiten gesichert sein. Lassen es die örtlichen Verhältnisse zu, sind Leitern fest zu montieren. Andernfalls sind Aufsetz-, Einhak- oder Einhängenvorrichtungen anzubringen.
- Muss der Zugang für Unbefugte verwehrt bleiben, sind Leitern mit entsprechenden Sicherungen zu versehen.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *Leitern gegen Wegrutschen, Drehen und Abgleiten gesichert sind.*
- ✓ *falls nötig Sicherungen vorhanden sind.*

C.10 Aufsteigevorrichtungen

- Aufsteigevorrichtungen können Sicherheit vortäuschen und ein Unfallrisiko sein, durchrutschsichere Tritte sind empfehlenswert.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *Aufsteigevorrichtungen auf sicherem Grund stehen und nicht wackeln.*
- ✓ *Aufsteigevorrichtungen rutschsicher sind.*
- ✓ *Aufsteigevorrichtungen in der Höhe und Beschaffenheit den Klienten und den Pferden angepasst sind.*
- ✓ *Aufsteigevorrichtungen ausreichend mit Geländern gesichert sind.*
- ✓ *Treppen und Rampen so dimensioniert sind, dass die Hilfe einer Zweitperson möglich ist.*
- ✓ *Rampen über einen angemessenen Neigungswinkel verfügen.*
- ✓ *Hebevorrichtungen den Normen entsprechen und fachgerecht installiert sind.*
- ✓ *sämtliches Zubehör der Hebevorrichtungen die Norm erfüllt.*
- ✓ *der Nachweis über Zulassung der Hebevorrichtung für Personentransport und periodische Wartung vorgelegt wird.*

C.11 Spezialausrüstung für den Reitbetrieb

- Sicherheit hat Priorität vor dem therapeutischen Nutzen. Dies gilt insbesondere auch beim Verwenden von selbstentwickelten Sonderanfertigungen.
- Im therapeutischen Bereich sind wenn immer möglich Sicherheitssteigbügel oder Sicherheitsaufhängesysteme zu verwenden.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *die Spezialausrüstung kein Sicherheitsrisiko darstellt.*
- ✓ *Helme mit Prüfsiegel in ausreichender Menge und Grösse vorhanden sind.*
- ✓ *keine Festhaltesysteme eingesetzt werden, die im Notfall ein rasches Absteigen erschweren.*

C.12 Notfallausrüstung

- Es ist empfehlenswert, im Betrieb einen allgemein bekannten „Informations- und Notfallpunkt“ einzurichten.

C.12.1 Telefon

- Ein Notfallhandy gehört zur Standardausrüstung

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *der Standort des Telefons allgemein bekannt ist.*
- ✓ *das Telefon für jedermann jederzeit leicht zugänglich ist.*
- ✓ *das Wählenprozedere gut sichtbar beim Telefon angeschlagen ist.*
- ✓ *eine Liste mit Notfallnummern beim Telefon deponiert ist.*

C.12.2 Apotheke Mensch / Pferd

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *zweckmässig bestückte Apotheken an einem für Erwachsene gut zugänglichen Ort vorhanden sind.*
- ✓ *der Inhalt der Apotheken zweckmässig beschriftet ist.*
- ✓ *die Apotheken für Tiere und Schutzbefohlene unerreichbar sind.*
- ✓ *die Apotheken so gelagert werden, dass die Medikamente keinen Schaden nehmen (Lagertemperatur/Feuchtigkeit beachten).*
- ✓ *keine abgelaufenen Artikel in den Apotheken sind.*

C.12.3 Feuerlöscher / Nasslöschposten

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *der/die Feuerlöscher an gut zugänglicher, gekennzeichnete, strategisch richtiger Stelle angebracht ist/sind.*
- ✓ *die Nasslöschposten und/oder Schaumlöscher an gut zugänglicher, gekennzeichnete, strategisch richtiger, frostsicherer Stelle angebracht sind.*
- ✓ *die Feuerlöscher ordnungsgemäss gewartet sind.*

D. Richtlinien zur Betriebsführung

D.1 Betriebsstruktur

- Die Betriebsstruktur ist die Grundlage zur Regelung der Aufgaben-, Verantwortungs- und Kompetenzverteilung.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *ein Organigramm vorliegt, welches die aktuelle Betriebsstruktur aufzeigt.*

D.2 Betriebsleitung

- Die Betriebsleitung trägt die Gesamtverantwortung, sie kann Aufgaben- und Verantwortungsgebiete delegieren.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *die Gesamtverantwortung, die kaufmännische Verantwortung, die therapeutische Verantwortung und die pferdespezifische Verantwortung klar geregelt und Personen zugeteilt ist. Dabei kann eine einzelne Person für mehrere oder alle Bereiche verantwortlich zeichnen.*
- ✓ *die Zusammenarbeit der Verantwortlichen klar geregelt ist.*
- ✓ *die Verantwortlichen entsprechend qualifiziert sind, wobei für den Therapiebereich ein anerkannter Abschluss Voraussetzung ist.*

D.3 Mitarbeiter und Helfer

- Die Mitarbeiter und Helfer erfüllen eine wichtige Aufgabe im Betrieb und prägen das Klima massgeblich mit. Sie sind sorgfältig auszuwählen, in ihre Aufgaben einzuführen und laufend weiterzubilden. Sie sind auf die Schweigepflicht hinzuweisen.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *die Mitarbeiter und Helfer mit den besonderen Lebens- und Ausdrucksformen der Klienten vertraut sind.*
- ✓ *die Mitarbeiter mit den Pferden und dem Betrieb vertraut sind.*
- ✓ *die Arbeitsbedingungen geregelt und schriftlich festgehalten sind.*

D.4 Arbeitssicherheit

- Arbeitssicherheit gilt für alle auf dem Betrieb arbeitenden Personen. Im therapeutischen Raum wird zusätzlich Kindersicherheit verlangt.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *in Betrieben mit familienfremden Beschäftigten die EKAS-Richtlinie 6508 umgesetzt ist (z.B. agriTop-Dokumentation).*

D.5 Versicherungen

- Die Betriebsleitung schliesst eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung ab. Die Unfallversicherung ist Sache des Klienten. Der übrige Versicherungsschutz muss individuell geregelt und periodisch überprüft werden.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *der Betrieb über einen ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz verfügt und die entsprechende Dokumentation vorliegt.*
- ✓ *ein Merkblatt vorgelegt werden kann, wie es als Information über Unfallversicherung für Klienten abgegeben wird (z.B. als Teil der Betriebsordnung oder der Anmeldung).*

D.6 Administration

- Der Betrieb führt eine nachvollziehbare kundenbezogene Dokumentation.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *die Ziele und der Förderverlauf des einzelnen Klienten in den Kundenakten verzeichnet sind.*
- ✓ *die Handhabung von Bildmaterial geregelt ist.*
- ✓ *der Datenschutz gewährleistet ist.*
- ✓ *der Klient vor Beginn der Massnahme die Betriebsvorschriften unterschreibt, welche mindestens Impfschutz, Versicherung, Helm- und Kleidervorschriften regelt.*

D.7 Ordnung und Sauberkeit

Ordnung und Sauberkeit ist die Visitenkarte jeden Betriebes.

D.7.1 Ordnung und Sauberkeit im Klientenbereich

- Menschen mit Wahrnehmungsproblemen sind durch zu viele Eindrücke verunsichert. Im Sichtfeld sollten deshalb grundsätzlich nur Materialien sein, die für die Therapiearbeit benötigt werden.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *der Kundenbereich ordentlich, sauber und aufgeräumt ist.*
- ✓ *Verkehrswege, Parkplätze und Zufahrten ausreichend befestigt und sauber gehalten sind.*

D.7.2 Ordnung und Sauberkeit im Pferdebereich

- Ein gepflegter Pferdebereich zeugt von Verantwortungsbewusstsein und Respekt gegenüber dem Partner „Pferd“.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *der Pferdebereich ordentlich, sauber und aufgeräumt ist.*

D.7.3 Ordnung und Sauberkeit in der Sattelkammer

- Neben der Aufbewahrung kann die Sattelkammer auch zu therapeutischen Zwecken genutzt werden. Geeignete Strukturen fördern die Selbständigkeit der Klienten.

Ist erfüllt, wenn

- ✓ *die Sattelkammer ordentlich, aufgeräumt und sauber ist.*
- ✓ *das Material sauber und gepflegt ist.*

D.8 Unterlagen

Ist erfüllt, wenn folgende Dokumentationen vorliegen

- ✓ *Gesundheitsdossiers (Hufpflege / Impfungen / Behandlungen)*
- ✓ *Futterpläne*
- ✓ *Bewegungsprotokolle*
- ✓ *Betriebsordnung*
- ✓ *Organigramm*
- ✓ *vorgeschriebene Zulassungs- und Wartungspapiere für Geräte und Einrichtungen*
- ✓ *Kundenakten*
- ✓ *Anmeldeformular, Betriebsvorschrift, etc.*
- ✓ *Haftpflichtversicherung*
- ✓ *Vereinbarungen Mitarbeiter und Helfer*
- ✓ *Nachweis Erfüllung EKAS-Richtlinie 6508 bei Betrieben mit familienfremden Beschäftigten (z.B. agriTop-Dokumentation)*



E. Anhang

E.1 Mindestanforderungen für das Halten von Pferden

TSchV Anhang 1 - Tabelle 7 - Pferde

Widerristhöhe		< 120 cm	120-134 cm	134-148 cm	148-162 cm	162-175cm	> 175 cm
1	Fläche pro Pferd						
11	Einzelbox ^{1,2} oder Einraumgruppenbox ^{1,3,4} (in m ²)	5.5	7	8	9	10.5	12
12	Toleranzwert ⁵ (in m ²)	--	--	7	8	9	10.5
13	Liegefläche im Mehrraumlaufstall ^{3,4,6} (in m ²)	4	4.5	5.5	6	7.5	8
2	Raumhöhe						
21	Mindesthöhe (in m)	1.8	1.9	2.1	2.3	2.5	2.5
22	Toleranzwert ⁵ (in m)	--	--	2.0	2.2	2.2	2.2
3	Auslauffläche ⁷ pro Pferd						
31	Permanent vom Stall aus zugänglich, mind. (in m ²)	12	14	16	20	24	24
32	Nicht an Stall angrenzend, mind. (in m ²)	18	21	24	30	36	36
4	Empfohlene Fläche ⁸ pro Pferd (in m ²)	150	150	150	150	150	150

¹ Für Stuten mit Fohlen, die älter als zwei Monate sind, muss die Fläche um mind. 30 % vergrössert sein. Dies gilt auch für Abfohlboxen.

² Die Breite von Einzelboxen muss mind. 1.5 mal die Widerristhöhe betragen.

³ Bei fünf und mehr gut verträglichen Pferden kann die Gesamtfäche um max. 20% verkleinert werden.

⁴ Es müssen Ausweich- und Rückzugsmöglichkeiten eingerichtet sein, ausgenommen für Jungpferde.

⁵ Am 1.9.08 bestehende Stallungen, die die Toleranzwerte erfüllen, müssen nicht angepasst werden. ...

⁶ Liegebereich und Auslauf müssen ständig über einen breiten Durchgang oder über 2 schmalere Durchgänge erreichbar sein.

⁷ Bei Jungpferdegruppen von 2-5 Tieren entspricht die Mindestauslauffläche derjenigen für 5 Jungpferde.

⁸ Für einen nicht an den Stall angrenzenden, reversibel wettertauglich eingerichteten Auslaufplatz beträgt die Fläche max. 800m², auch wenn > 5 Pferde gehalten werden. Bei Gruppenlaufställen mit permanent zugänglichem Auslauf werden ab dem 6. Pferd zusätzlich 75m² je Pferd empfohlen.

- Revision 1 Erstaussgabe
- Revision 2 Anpassung para A.2 / E.2
- Revision 3 Anpassung neues Logo PT-CH
- Revision 4 Anpassung para A.1 / A.2 / E.2
- Revision 5 Anpassung para A.9
- Revision 6 Anpassung para A.1 / A.2 / A.3 / A.4 / A.5 / A.8
Löschung para A.8 Änderungsanzeige / E.2 Gebühren
- Revision 7 Anpassung neuer Name und neues Logo PI-CH
Anpassung para A.1